



Seminar

Im Wintersemester 2022/23 wird
Herr Privatdozent Dr. Könen ein Seminar anbieten zum Thema:

„Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht im Wandel“.

Gegenstand des Seminars sind geänderte Rahmenbedingungen, denen sich das Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht durch rechtliche und technische Neuerungen konfrontiert sieht. Zu bearbeiten sind dabei zum einen Fragestellungen dogmatischen und technischen Wandels aus dem Recht der Kapitalgesellschaften, rechtsformübergreifend zu beachtende Entwicklungen des Verbandsrechts, einschließlich seiner Überschneidungen zum Insolvenzrecht der Unternehmen. Zum anderen beschäftigen sich einige Themen mit möglichem Reformbedarf und aktuellen Digitalisierungstendenzen im Kapitalmarktrecht.

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

A. Gesellschaftsrecht

1. Die Gesellschafterklage (actio pro socio) nach dem Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrecht (MoPeG) – Ausstrahlungswirkungen auf das Recht der GmbH
2. „Keine Kapitalsicherung im Recht der Personengesellschaften“ (RegE MoPeG) – Gläubiger- und Kapitalschutz im Recht der Verbände
3. Beschlussmängelrecht in der GmbH & Co. KG – Die Auswirkungen der §§ 110 ff. HGB-MoPeG auf das Beschlussmängelrecht der GmbH
4. Mitgliedsrechte und die virtuelle Hauptversammlung
5. Haftung beim Einsatz von KI in der Aktiengesellschaft
6. Wirkungen des Insolvenzplans auf den registergerichtlichen Überwachungsauftrag für den numerus clausus der Gesellschaftsformen
7. Geschäftsleiterpflichten in der Krise – Solvenzsicherungs- und Sanierungspflichten zugunsten der Gläubigerinteressen im vorinsolvenzlichen Krisenstadium
8. Die Umwandlungsbescheinigung – Voraussetzungen, Wirkungen und Verfahren
9. Der Entwurf zur Novellierung grenzüberschreitender Strukturänderungen im UmwG – Polbud als Schlussstein oder Rückpass zum EuGH?

B. Kapitalmarktrecht

1. Der Börsengang mittels einer „Special Purpose Acquisition Company“ (SPAC) im deutschen Recht – aktueller Stand und Reformbedarf
2. „Low Balling“ im Übernahmerecht – status quo und möglicher Reformbedarf
3. Der Börsenrückzug von Rocket Internet: Delisting zum Billigtarif? – Harrt § 39 BörsG einer weiteren Reform?
4. Der Fall GameStop aus Sicht des europäischen Kapitalmarktrechts – besteht Reformbedarf?
5. Kryptowertpapiere und Kryptowertpapierregister (Rechtsnatur, Entstehung und Registerführung)
6. Übertragung von elektronischen Wertpapieren in Einzeleintragung (§§ 24-27 eWpG)

Teilnehmen können Studierende ab dem 4. Fachsemester. Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar in den Schwerpunktbereichen 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Am **13. Juli 2022, 15 Uhr (s.t.)** findet eine **Seminarvorbesprechung** per ZOOM (Zoom-Meeting beitreten:

<https://uni-koeln.zoom.us/j/98970463101?pwd=bHRzNjMzSFRwR2JVQmxmaGdxOS90Zz09>) statt, in der eine kurze Themenvorstellung erfolgt. Ihre Anmeldung zum Seminar ist nach der Vorbesprechung unter Angabe Ihrer drei Themenwünsche (nach Priorität) per E-Mail an Frau Haack (ahaack@uni-leipzig.de) bis zum **20. Juli 2022** möglich.

Sonstige Hinweise: Kenntnisse aus Veranstaltungen zum Kapitalgesellschafts- bzw. Kapitalmarktrecht sind von Vorteil, spezifische Vorkenntnisse sind aber keine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme. Am wichtigsten ist die Bereitschaft, sich mit entsprechender Unterstützung in ein interessantes aber anspruchsvolles Thema einzuarbeiten.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung an zwei Tagen in der letzten Januarwoche 2023 stattfinden.

Die Seminarteilnehmer:innen sollen eine abstrakte Problemstellung unter Auseinandersetzung mit der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie des Schrifttums einer wissenschaftlichen Untersuchung unterziehen.

Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Die Arbeit ist in einem mündlichen Vortrag vorzustellen, wobei für ein Prüfungsseminar der mündliche Vortrag 30 Minuten, für ein Zulassungsseminar 25 Minuten nicht überschreiten soll. An der anschließenden Diskussion setzen wir eine aktive Teilnahme voraus. Die schriftliche Ausarbeitung soll einen Umfang von ca. 20 Seiten (nicht mehr als 60.000 Zeichen (inkl. Lehrzeichen und Fußnoten; ohne Titelei, Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht übersteigen.

Individuelle Besprechungen eines Exposés sowie hinsichtlich der Literaturliste erfolgen nach Vereinbarung via Video-Sprechstunde.

Die Bearbeitungszeit beginnt nach Wunsch der Teilnehmenden (Prüfungsseminar: 8 Wochen, Zulassungsseminar: 9 Wochen), spätestens jedoch mit Beginn der Vorlesungszeit im Wintersemester 2022/23. Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, einen Nachweis über die Schlüsselqualifikation zu erwerben.

gez. Daniel Könen